

# Posener Zeitung.

Neunzigerster Jahrgang.

Nr. 365.

Montag, 28. Mai.

Annonce-Bureau  
In Berlin, Breslau,  
Dresden, Frankfurt a. M.,  
Hamburg, Leipzig, München,  
Stettin, Stuttgart, Wien:  
bei G. L. Daube & Co.,  
Haasenstein & Vogler,  
Adolph Rosse.  
In Berlin, Dresden, Görlitz  
beim „Invalidendank“.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des heutigen Reiches an.

Postkarte 50 Pf. Sie beschreibt die jeweils geöffnete Zeitung über deren Raum, Postämtern verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1883.

## Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

67. Sitzung.

Berlin, 28. Mai. Am Ministertische: Dr. Friedberg. Vizepräsident Frhr. v. Heeren man eröffnet die Sitzung um 9 Uhr.

Die zweite Lesung des Subhaftationsgesetzes wird fortgesetzt und zwar die gestern abgebrochene Debatte über § 22 und den dazu gestellten Antrag des Grafen Bismarck.

Abg. Graf von Bismarck betreibt, daß mit seinem Antrag die persönliche Verbindlichkeit des Schuldners gegenüber dem Gläubiger unbedingt aufgehoben werde. Dass die Bestimmungen seines Antrages umgangen werden können, sei ihm nicht zweifelhaft, immerhin aber dürften sie doch in manchen Fällen die beabsichtigte Wirkung thun. Redner wiederholt seine gestrigen Ausführungen und behauptet nochmals, daß die Belastung eines Grundstücks über seinen Wert hinaus keineswegs Realcredit sei. Herr Mundel erwidert er, daß er (Redner) selbst zwar niemals mit Gläubigern zu thun gehabt habe, daß er sich aber für ebenso berechtigt halte, über Hypothekenfragen ein Urteil abzugeben, wie die Freunde des Herrn Mundel, besonders Herr Richter, über militärische und diplomatische Fragen, in denen dieselben auch nicht gerade Empiriker seien. Herr Mundel, der ja Empiriker auf dem Gebiete des Hypothekenwesens ist, sei deshalb auch klassischer Zeuge dafür, daß Redner nie mit Hypothekenschulden zu thun gehabt habe.

Ministerialdirektor Kurlbaum II. wiederholt, daß mit dem Antrag das Ziel, das der Antragsteller damit im Auge hat, nicht erreicht werden kann. Eine Umgebung des Gesetzes in zivilrechtlichen Fragen ist erlaubt, wenn das Rechtsgeschäft selbst ein erlaubtes ist.

Abg. Seehusen erklärt die gestrige Rede des Abg. Mundel für entsprechend den Anschauchungen der Fortschrittspartei über den Gläubiger. Er (Redner) hat andere Gläubiger kennen gelernt, wie der Abg. Mundel, der nur gutmütige Gläubiger kennt. In einem ostpreußischen Kreise hat ein einziger Bucherer zweihundert bürgerliche Grundstücke vollständig in seine Hand bekommen und ist unter dem Schutz der liberalen Gesetze schnell ein reicher Mann geworden. Nicht nur das Großkapital und das wucherische Kapital, sondern auch die Landwirtschaft habe ein Unrecht auf den Schutz des Staates. Die kleinen Besitzer sind unrettbar dem Niedergang verfallen, wenn nicht gesetzliche Hilfe geschaffen wird. Hier hätte Herr Dirichlet, der sich als Vertreter des kleinen Grundbesitzes im Reichstage geriert, einmal ein Wort für den kleinen Mann sprechen können, aber dann hätte er die sozialistischen Rechte des Herrn Mundel gestört und sicherlich hätte sich Herr Dirichlet nicht den Dank seines Wahlkreises, der auch jene edlen Kräfte der Nation in sich birgt, die meist aus Polen zu uns kommen, verdient. Zum Schutz des kleinen Besitzes bittet er den Antrag Bismarck anzunehmen. (Bravo! rechts.)

Abg. Köhler erklärt, daß die Strafbestimmungen gegen den Bucher nicht gewirkt haben. Der Vorredner hat für den Antrag vom Standpunkt des Ostpreußen gesprochen, der Antragsteller hat die Verhältnisse Berlins im Auge gehabt. Wenn er (Redner) die Verhältnisse Hannovers berücksichtigt, dann kann er die Berechtigung des Antrages Bismarck nicht zugestehen. Derselbe hätte übrigens besser bei Verabschaffung der Grundbuchordnung gestellt werden müssen. Die Verhältnisse Berlins dürfen nicht als grundlegend bei einem Antrag, der besonders auf die ländlichen Verhältnisse wirken soll, angenommen werden. Der Antrag hat nicht die Regel, sondern die Ausnahmeverhältnisse im Auge.

Abg. Mundel verwahrt sich gegen den Vorwurf, hier politische Hintergedanken zu haben; eher könne man glauben, daß hinter dem Antrag Bismarck ein Stück Agrarierthum stecke. Den Gläubiger habe ich durchaus nicht als zu gemüthlich charakterisiert, da ich gesagt habe, daß er, wenn er kein Geld verlangt, sehr ungemüthlich wird. Ich habe die fortschrittlichen Gründe hier nicht schlagend vertreten, habe ich jedoch mit meinen Aussführungen Jemand getroffen, so schadet es nichts; beabsichtigt habe ich es allerdings nicht. Wenn Graf Bismarck sich die Fortschrittkräfte und den Abg. Eugen Richter zum Muster genommen habe, indem er ohne persönliche Erfahrung über Hypotheken gesprochen hat, so freue ich mich, daß sich Herr Graf Bismarck ein so großes Muster genommen hat. (Bravo! links.)

Die Debatte wird darauf geschlossen und der Antrag Bismarck mit allen gegen drei Stimmen abgelehnt und § 22 nach den Beschlüssen der Kommission angenommen.

§ 39 bestimmt, daß das Gericht den Versteigerungstermin öffentlich bekannt macht, nachdem die Mittheilungen des Grundbuchrichters eingegangen sind.

Abg. v. Ludwig bittet, daß bei Subhaftationen wie früher wieder eine Taxe eingeführt wird, damit nicht manchmal geradezu thödliche Preise erzielt werden. Mindestens zwei Drittel der Taxe müßten erzielt werden.

§ 46 bestimmt, daß die Bekanntmachung des Versteigerungstermines zu veröffentlichen ist durch Anheftung an die Gerichtstafel und durch Einrückung in das Amtsblatt.

Abg. Messner beantragt, daß der Termin auch im amtlichen Kreisblatt veröffentlicht werde.

Ministerialdirektor Kurlbaum II. führt aus, daß dadurch die ohnehin sehr bedeutenden Kosten der Subhaftation vermehrt würden und bittet den Antrag abzulehnen.

Abg. Dr. Windhorst ist der Meinung, daß bei der Auswahl der Blätter nicht richtig verfahren wird und bittet die Justizverwaltung ihr Augenmerk auf diesen Nebelstand zu richten.

§ 57 bestimmt, daß von dem Kaufpreis der Betrag der bei Feststellung des geringsten Gebots berücksichtigten Zinsen, laufende Gebungen, so wie der das geringste Gebot übersteigende Betrag baar zu zahlen ist.

Abg. Graf von Bismarck beantragt einen Zusatz, wonach eine Sicherung des Schuldners an den Gläubiger, nach welcher die Fälligkeit der in dem Grundbuch eingetragenen Forderung vom Eintritt der Zwangsvollstreckung in das Grundstück abhängig gemacht wird, ohne rechtliche Wirkung bleiben soll.

Ministerialdirektor Kurlbaum II. spricht sich gegen den Antrag aus. Er sei deshalb unannehmbar, weil eine große Anzahl von Hypotheken nur mit Rücksicht auf den gegenwärtigen Besitzer beliehen werden und man Niemand zwingen könne, eine Hypothek länger zu behalten, als es ihm beliebt. Der Antrag würde auch den Realredit wesentlich schädigen und so üble Folgen haben. Redner bittet

durch den Antrag, daß dem Gesetz eine unangenehme Härte verleiht, abzulehnen.

Dies geschieht und § 57 wird unverändert angenommen.

Abg. Graf beantragt:

Auf Antrag eines Interessenten muß statt der Übernahme einer Hypothek oder Grundschuld, welche auch auf einem anderen, gleichzeitig zum Verkaufe gestellten Grundstücke ungetheilt besteht, die Versteigerung der verpfändeten Grundstücke im Einzelnen, jedoch nur gegen Baargeldung des ganzen Kaufpreises erfolgen. Der Zusatz ist nur dann zu ertheilen, wenn die einzelnen Angebote zusammen einen höheren Erlös bilden als beim Gesamtverkauf und mindestens den Betrag der Forderungen der dem betreibenden Gläubiger vorgehenden Realgläubiger einschließlich der Kosten des Subhaftationsverfahrens decken.

Auf Verlangen ist der Erbreiter verpflichtet, den Kaufpreis sofort baar zu bezahlen oder bis zur Höhe des Kaufpreises Sicherheit zu leisten.

Die Debatte über diesen Antrag wird mit der über § 196a verbunden. Derselbe bestimmt, daß in den Hohenloherischen Landen für die Vorschriften dieses Gesetzes an Stelle des Grundsteuererinnertrages und des Gebäudesteuererinnertrages der Steueranschlag tritt und an Stelle des Auszuges aus den Steuerrollen ein Auszug aus dem Besitzfest des Schuldners. Auch müssen Hypotheken, um zur Sicherheitsleistung benutzt werden zu können, innerhalb des Steueranschlages eingetragen sein.

Abg. Graf führt aus, daß die Annahme seines Antrages notwendig sei, wenn man die Wohlthaten des Geistes auch den Hohenloherischen Landen zu Theil werden lassen will. Bei den zur Zeit herrschenden Zuständen in diesem Landesteil ist die Annahme des Antrages zur Erreichung des gewünschten Ziels durchaus erforderlich.

Nachdem Ministerialdirektor Kurlbaum II. in längeren Ausführungen die Inopportunität des Antrages dargetan hat, wird derselbe abgelehnt.

§ 143 bestimmt, daß den mit Korporationsrechten versehenen Kreisstitutien ein Anspruch auf Überweisung der Verwaltung landwirtschaftlich oder forstwirtschaftlich benutzter Grundstücke, die von dem Institut besitzen sind, beigelegt werden kann.

Abg. v. Ludwig beantragt, dem § 143 folgenden Zusatz hinzuzufügen:

Kreisstitutien, welchen bereits in derartigen, landesherrlich genehmigten, statutarischen Bestimmungen ein solcher Anspruch eingeräumt worden ist, behalten denselben.

Der Antrag wird jedoch zurückgezogen, nachdem Justizminister Dr. Friedberg erklärt hatte, daß ein Jurist den vorliegenden Paragraphen nicht ohne § 197 interpretieren könne und daraus zu erkennen sei, daß in bestehende Rechte nicht eingegriffen werden sollte. Der Antrag würde überflüssige Dinge in das Gesetz hineintragen.

§ 143 wird darauf angenommen.

Nach § 201 soll das Gesetz am 15. September 1883 in Kraft treten.

Abg. Mundel beantragt, das Gesetz erst am 1. Juli 1884 in Kraft treten zu lassen.

Abg. v. Beaulieu-Marcantonio beantragt, daß das Gesetz erst am 1. November 1883 in Kraft trete.

Justizminister Dr. Friedberg bittet den Antrag Beaulieu anzunehmen. Der Mundel'sche Antrag sei bedenklich, weil er den Zweck verfolgt, den Gläubiger Zeit zu lassen, ihm Kapitalien zu kündigen, wodurch aber das Gesetz eine Katastrophe würde und nicht eine Wohlthat. Die Annahme des Antrages Mundel würde ein Misstrauensvotum gegen das Gesetz sein, das man ihm nicht auf den Weg mitgeben dürfe.

Abg. Mundel führt aus, daß wenn das Gesetz wirklich eine Wohlthat sei, man seinen Antrag nicht zu fürchten brauche, lehnt man ihn ab, so sei das ein entschiedenes Misstrauensvotum gegen das Gesetz.

Der Antrag Beaulieu wird darauf angenommen; ebenso ohne Debatte der Rest des Gesetzes.

Das Haus tritt darauf in die zweite Verabschaffung des Kosten-ge setzes, welches auf Antrag des Abg. v. Bismarck-Flatow en bloc angenommen wird, mit der Aenderung, daß dasselbe gleichfalls am 1. November 1883 in Kraft tritt.

Das Haus vertagt sich darauf.

Der Präsident beruft die nächste Sitzung auf Montag, 9 Uhr an. Tagesordnung: Dritte Verabschaffung des Zwangsvollstreckungsge setzes, Staatschuldbuch, und Landgüterordnung für Brandenburg.

Abg. von Schorlemmer-Alsi bittet am Montag wegen der Humboldt-Feier keine Sitzung zu halten. Das Haus beschließt demgemäß.

Die nächste Sitzung findet also Dienstag 9 Uhr mit obiger Tagesordnung statt. Schluß 12 Uhr.

## Locales und Provinzielles.

Posen, 28. Mai.

r. Die beiden Frohlehnams-Prozessionen, welche Sonntag Vor- und Nachmittags von der Pfarrkirche, resp. der Dominikanerkirche nach dem Alten Markt hin in üblicher Weise abgehalten wurden, fanden unter sehr starker Beteiligung bei günstiger Witterung statt. Die Ostseite des Marktes von der Breslauer- bis zur Breitenstraße war, wie in früheren Jahren, für die Prozessionen vollständig freigegeben; für Aufrechterhaltung der Fußgänger-Passage auf dem Bürgersteige zwischen der Breslauerstraße und der Westseite des Marktes herum nach der Breitenstraße wurde von den zahlreichen Polizeikommissarien und Schuhmännern Sorge getragen und nur auf kurze Zeit, wenn die Geistlichen mit Baldachin und Monstranz an einem der 4 Altäre herantraten, war es für Fußgänger schwer, an diesen Stellen zu passieren. Geesse irgend welche Art sind, wie wir hören, nicht vorgekommen.

**Telegraphische Nachrichten.**

**Wetter-Prognostikon**  
der deutschen Seewarte in Hamburg  
für Dienstag, den 29. Mai.  
(Original-Telegramm der "Pos. Zeit.")

Ruhiges, wärmeres, trockenes, vorwiegend heiteres Wetter.

Wien, 27. Mai. Noch vor Ende dieses Monats wird die Bekanntmachung erfolgen, zu welchem Kurse im Verhältnis zum Livre-Sterling-Werthe die per 1. Juli a. c. gelindigten Schulverschreibungen der sprozentigen ungarischen Goldrente in Wien, Pest, Berlin und Frankfurt a. M. zur Einlösung gelangen.

Wien, 26. Mai. Die "Wiener Abendpost" schreibt: Die morgige feierliche Krönung des Kaiserpaars in Moskau ist ein Ereignis, welchem die Welt mit großer herzlicher Theilnahme folgt. Die Krönung wird angeföhrt der Abgesandten aller Höfe und Regierungen vollzogen werden — eine Thatsache, welche die zum Heile und zur Wohlfahrt der Völker gereichenden guten Beziehungen Russlands und seiner Nachbarstaaten höchstens förmlich — wird vollzogen immitten des zusammengefügten russischen Volkes, welches dem Kaiserpaare seine Treue, Liebe und Anhänglichkeit begeistert entgegenbringt. Der Friede im Reiche und der Friede zwischen den Reichen, das ist das Zeichen, in welchem sich der glänzende und hochbedeutende Königsstuhl in Moskau vollzieht. Auch Österreichs Völker, welche in der Unwesenheit erlauchter Mitglieder des Allerbötesten Kaiserhauses ein wertvolles Unterfangen der innigen Beziehungen der beiden allerbötesten Kaiserhäuser erblicken, begleiten die Krönung in Moskau mit inniger Theilnahme und herzlichen Wünschen. Sie beginnen die frohe Zuversicht in die Erhaltung des Friedens, gestützt auf die Weisheit der Monarchen und auf die immerwährende Sorge der kaiserlichen Landesväter um das Glück und das Wohl ihrer treuen Untertanen.

Pest, 26. Mai. [Abgeordnetenhaus.] Vom Abg. Tranyi war anlässlich des Väckerstreites eine Interpellation darüber eingebrochen worden, ob die Regierung darauf achte, daß die Arbeitgeber den ihnen nach dem Gewerbegezege obliegenden Verpflichtungen gegen die Arbeiter in Bezug auf die Arbeitszeit und in Bezug auf den Zustand der Arbeiterwohnungen genau nachklämen. In Beantwortung dieser Interpellation erklärte heute der indesminister, er würde den Gewerbehörden die Anweisung erteilen, daß die gesetzlichen Bestimmungen betreffs der Arbeitszeit und betreffs der Arbeiterwohnungen streng eingehalten würden. Eventuell werde er eine Novelle über Verbesserung der Lage der Arbeiter einbringen, auch sei er gesetzt, die Arbeiterkassen und Unterstützungsvereine und andere humanitäre Einrichtungen zu unterstützen.

Zum Präsidenten des Oberhauses an Stelle des ermordeten Grafen Ludwig Majláth wurde Ladislaus v. Szögényi senior, Vater des Sektionschefs im Ministerium des Auswärtigen, zum Vizepräsidenten des Oberhauses ernannt.

Copenhagen, 26. Mai. Der König empfing heute eine Deputation, welche eine von einem Volksmeeting der Parteien der Linken am Sonntag beschlossene, der bekannten Abreise des Folketing betreffs die Wahl der Minister beitretende Resolution überreichte. Der König erklärte der Deputation: Ich habe Sie empfangen, um Ihnen zu eröffnen, daß nur die gesetzliche Repräsentation des Volkes — darunter verstehe ich beide Kammer des Reichstags — das Recht hat, im Namen des Volkes zu sprechen. Resolutionen von sonstigen Versammlungen haben für mich nicht die Bedeutung als Ausdruck von Wünschen des Volkes. Ich respektiere das im Grundgesetz ausgesprochene Recht des Volkes, behaupte aber als mein Recht, meine Minister selbst zu wählen.

Paris, 27. Mai. An 1500 Personen, begleitet von etwa 1000 Neugierigen versammelten sich heute Nachmittag 2 Uhr auf dem Parc de la Chaise und begaben sich, unter Vorantragung einer roten Fahne, nach den Gräbern der im Jahre 1871 gefallenen Kommunarden, um auf denselben Blumen und Blumenkränze niederzulegen. Es wurden eine Reihe von Reden gehalten, die mit den Rufen: "Es lebe die Commune! Es lebe die Anarchie!" aufgenommen wurden. Verhaftungen haben nicht stattgefunden und ist auch sonst kein Zwischenfall vorgekommen. Zahlreiche Polizeiaugenten überwachten die Versammlung. Ein Telegramm der "Agence Havas" aus Saigon melbet, der Gouverneur sandte ein Bataillon Infanterie mit Artillerie nach Haiphong und ergriff energische Maßregeln, um die Sicherheit in Tonkin zu gewährleisten. Hier herrscht einmütig das Gefühl, daß Hu bombardirt und gleichzeitig ein entscheidender Schlag gegen Tonkin geführt werden muß.

Paris, 27. Mai. Eine Depesche aus Saigon vom 26. d. M. berichtet: Kommandant Rivière führte mit 400 Mann und einem Detachement der Landungskompanien, die von den Schiffen "Victorieuse" und "Billarts" gestellt wurden, eine Reconnaissance aus. Etwa 4 Kilometer von Hanoi wurden diese Truppen von starken Streitkräften angegriffen und mußten sich auf Hanoi zurückziehen. Hierbei wurden Rivière getötet und Devillers tödlich verwundet. Der Gesamtverlust auf französischer Seite besteht in 26 Toten und 51 Verwundeten. Die Depesche von gestern erwähnte nur die Verluste, welche die Landungskompanien erlitten haben. Die Truppen sind in ihre Positionen wieder eingekommen und halten dieselben besetzt. Fregatten-Kapitän Morel-Beaulieu befahl gegenwärtig in Hanoi. Von Cochinchina sind beträchtliche Verstärkungen auf verschiedenen in Saigon disponiblen Kriegs- und Handelsschiffen abgegangen. Die "Volta", welche die Nachrichten aus Hanoi nach Saigon gebracht hatte, ist am 26. d. M. mit Verstärkungen wieder abgegangen.

Der Marineminister telegraphierte gestern an den Gouverneur von Cochinchina, auf den Tagesbefehl für die Truppen und die Schiffsdision nachfolgende Depesche zu setzen: Die Kammer bewilligte einstimmig den Kredit für Tonkin. Frankreich wird seine ruhmreichen Kinder rächen." Admiral Courbet erhielt Ordre, mit einer Schiffsdision, bestehend aus dem "Bayard" und einem anderen Panzerschiff, sowie einem Kreuzer von größter Geschwindigkeit, nach den indisch-chinesischen Gewässern abzufegen.

**London**, 27. Mai. Nach einer Meldung des „Neuter'schen Bureaus“ aus Simla würde der gegenwärtige Finanzminister der indischen Regierung, Major Baring, bei der Übernahme seiner Funktionen in Egypten als Nachfolger des dortigen General-Konsul, Malet, den Rang eines Gesandten und das Gehalt eines Botschafters erhalten.

**Petersburg**, 27. Mai. Anlässlich der heutigen Krönungsfeier in Moskau bringen sämliche Zeitungen dem Feste angemessene Artikel. Das „Journal de St. Petersburg“ sagt, die engen Bande, welche das russische Volk mit seinem Monarchen verbinden, sind dadurch begründet, daß das russische Volk den Kaiser nicht allein als staatliches, sondern auch als geistliches Oberhaupt betrachtet. Keine Intrigen und keine verbrecherischen Versuche vermögen diese Bande zu lockern, welche die Basis sind für die Kraft Russlands im Innern und die Achtung, welche Russland von Seiten des Auslandes genießt. Das Vertrauen des russischen Volkes lege sein Schicksal in die Hand des Kaisers, es erwarte aus dieser Hand und aus keiner anderen sein Glück und seine Wohlfahrt.

**Petersburg**, 27. Mai. Das Börsenkomitee hat den 22. Mai als den Tag für die Gründung der Schiffahrt des Petersburger Stadthafens erklärt.

**Konstantinopel**, 28. Mai. In Folge von Einwendungen Deutschlands gegen den von der Pforte ad valorem aufgestellten Zolltarif hat die Pforte für die deutschen Einfuhren bis auf Weiteres den status quo gelten lassen. Die übrigen Mächte verlangen Behandlung der Angelegenheit nach dem Prinzip der meistbegünstigten Nation.

**Bukarest**, 26. Mai. Nach an maßgebender Stelle eingezogenen Erklärungen ist zwar keine Verfassung entdeckt, jedoch wurden die hiesigen Behörden aus mehreren Städten der Moldau benachrichtigt, daß am 22. Mai ein Attentat auf den König stattfinden werde, weshalb entsprechende Vorsichtsmaßregeln getroffen wurden.

**Washington**, 25. Mai. Dem hiesigen auswärtigen Amte ist nunmehr die Bestätigung der Nachricht von der Unterzeichnung des Friedensvertrages zwischen Chili und Peru zugegangen.

**Washington**, 26. Mai. Hier eingegangenen Nachrichten zufolge ist in dem Friedensvertrage zwischen Chili und Peru bestimmt, daß Tarapaca an Chili abgetreten wird und von demjenigen Staate, in dessen Besitz schließlich Tacna und Arica übergehen, dem anderen Kontrahirenden Staate die Summe von 10,000,000 Dollars gezahlt werden soll.

**Berlin**, 26. Mai. S. M. S. "Marie", 10 Geschütze, Kommandt. Korv.-Kpt. Kroftus, ist am 20. Mai c. in Plymouth eingetroffen und am 23. derselbe nach Madeira in See gegangen.

**Bremen**, 26. Mai. Der Dampfer des Norddeutschen Lloyd "Stralsund" ist heute in Baltimore eingetroffen.

**Bremen**, 26. Mai. Der Dampfer des Norddeutschen Lloyd "Werra" ist gestern Nachmittags um 5 Uhr in Newyork eingetroffen.

**Hamburg**, 26. Mai. Der Postdampfer "Athenia" der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrts-Alttengesellschaft ist gestern, von Hamburg kommend, in St. Thomas eingetroffen.

**Hamburg**, 26. Mai. Der Postdampfer "Thuringia" der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrts-Alttengesellschaft ist gestern, von Hamburg kommend, in Vera Cruz eingetroffen.

**Triest**, 27. Mai. Der Lloyd-dampfer "Venus" ist heute Morgen 8 Uhr mit der ostindischen Überlandpost aus Alexandrien hier eingetroffen.

**Berlin**, 28. Mai. Heute Mittags fand die feierliche Entfaltung der vor der Universität errichteten Standbilder von Alexander und Wilhelm v. Humboldt statt. Der Kaiser und die Mitglieder des Königshauses sahen der Feier vom Balkon des kaiserlichen Palais zu und begaben sich von dort nach der Entfaltung zu Fuß zur Besichtigung der Denkmäler.

Berantwortlicher Redakteur: C. Fontane in Posen.  
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Insertate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

### Schiffverkehr auf dem Bromberger Kanal.

Vom 25. bis 26. Mai, Mittags 12 Uhr.

August 25. Tour Nr. 31, Zement, Stettin-Bromberg. Ferdinand Schwinshaar XIII. 1130, Feldsteine, Füllschwanz-Graudenz, Anton Skonkowski III. 1558, Ziegelsteine, Bromberg-Nadel. Wilhelm Bünker, I. 17279, Roggen, Wloclawek-Berlin. August-Schnaubk VII. 1233, leer, Berlin-Bromberg. Otto John I. 17599, leer, Berlin-Bromberg. Bernhard Kwiatkowski, V. 279, Dachpappe, Bromberg-Nadel. Wilhelm Moseler XIII. 2979, leer, Küstrin-Bromberg.

Holzflöcke.

Von der Weichsel: Tour Nr. 33, Rödemann und Wurl-Bromberg für L. Bärwald-Nadel. Tour Nr. 32 Friedrich Welling-Bromberg für A. J. Basse-Bromberg. Tour Nr. 43 C. Groß-Bromberg für Bahl und Friedmann-Trachenberg sind abgeschleust.

Gegenwärtig schleust: Tour Nr. 45 C. Kretschmer-Bromberg für S. D. Jaffé-Posen.

### Strom-Bericht

aus dem Bureau der Handelskammer zu Posen.

Pogorzelyce.

- 10-18. Mai: Greskowia, 16723, Mauersteine, Posen-Pogorzelyce, Ingendorf, 17779, Kartoffeln, Peisen-Stettin, Schmidt, 3888, Lumüller, 320, Pacłowski-Fürus, 222, Roggen, Peisen-Stettin, Reinh Fürus, 285, Haue, 259, Krieg, 1419, Roggen, Konin-Berlin, Gramenz, 289, Roggen, Konin-Posen.
19. Mai: Posadłowski, 3685, Steinholen, Drachowko-Konin, Manthen, —, Dachpappe und Steinkohlenteer, Posen-Konin.
20. Mai: Rauhut, 16797, Götsche, 16579, Steinholen, Stettin-Konin.
21. Mai: Kamierzak, 17681, Weizen, Wagner, 328, Kohlen, Cement und Wagenfett, Peisen, Posen.
22. Mai: Generalezy, 340, Getreide, Konin-Posen.

### Produktions-Börse.

**Breslau**, 26. Mai, 9 Uhr Vormittags. [Privatbericht.] Landfuhr und Angebot aus zweiter Hand war ausreichend, die Stimmung im Allgemeinen unverändert.

Weizen seine Qualitäten preishaltend, per 100 Kilogramm, schlesischer weißer 14,50—17,60—20,50 R., gelber 14,20—17,40—18,70 R., kleinste Sorte über Notiz bezahlt. — Roggen bei mäßigigem Angebot behauptet, bezahlt wurde per 100 Kil. netto 14,40—14,80—15,20 R., kleinster über Notiz. — Gerste ohne Aenderung, per 100 Kilogr. 12,20—13,00 R., weiße 14,20—15,40 R. — Hafer mehr angeboten, per 100 Kilogr. 10,50—11,80—12,30—13,60 R., kleinster über Notiz bez. — Erbsen preishaltend, per 100 Kilogr. 14,00—14,80 bis 15,80 R. — Erbsen gut behauptet, per 100 Kilogr. 15,50 bis 16,50—18,80 Mark, Victoria 18,00—20,00—21,00 R. — Bohnen ohne Aenderung, der 100 Kilogr. 19,20—20,50—22,01 R. — Lupinen schwache Kauflust, gelbe per 100 Kilogramm 9,00—9,67—10,50 Mark, blaue 8,80—9,10—9,90 R. — Böden ohne Aenderung, per 100 Kilogr. 13,50—14,50—15,50 R. — Delfaten ohne Angebot. — Kapuzulen sehr fest, per 50 Kilogr. 7,20—7,40 R., fremde 6,70—7,10 R., per September-Oktober bis 7,20 R. — Leinuchen preishaltend, per 50 Kilogramm 8,40—8,60 R., fremder 8,00—8,20 Mark, per September-Oktober bis 8,40 R. bez. — Kleesamen ohne Angebot, rother nominell, per 50 Kilogramm 68—78—85—92 Mark, weißer nominell, per 50 Kilogramm 62—74—85—89 R., hochsehn über Notiz. — Tannen-Kleesamen unverändert, per 50 Kilogr. 78—85—95 Mark. — Schwedischer Kleesamen ruhig, 55 bis 65—85—95 R. — Thymothee nominell, per 50 Kilogramm 25 bis 27—31 R.

### Wetterbericht vom 27. Mai, 8 Uhr Morgens.

Dort.	Barom. a. 0 Gr. nachd. Meeressniv. reduz. in mm.	Wind.	Wetter	Temp. Grad.
Mullaghmore	759	S	3 bedeckt	11
Aberdeen	759	SD	3 heiter	12
Christiansund	750	WW	3 Regen	8
Kopenhagen	753	SSW	3 bedeckt	15
Stockholm	756	SSW	2 bedeckt	15
Haparanda	758	SD	4 wolkenlos	15
Petersburg	755	NW	1 halb bedeckt	12
Moskau	753	SSD	1 bedeckt	11
Torl, Queenst.	761	SED	2 heiter	12
Brest	763	R	1 bedeckt <sup>1)</sup>	12
Helder	758	R	2 Regen	10
Sylt	754	NNW	4 bedeckt <sup>2)</sup>	10
Hamburg	756	WSW	4 bedeckt <sup>2)</sup>	17
Neumünde	756	S	3 bedeckt	19
Neufahrwasser	758	S	3 wolfig <sup>4)</sup>	17
Memel	759	S	2 wolkenlos	14
Paris	—	—	—	—
Münster	757	SW	4 bedeckt	17
Karlsruhe	760	SW	5 bedeckt <sup>5)</sup>	16
Wiesbaden	759	SW	1 bedeckt <sup>2)</sup> <sup>3)</sup>	16
München	763	SW	3 bedeckt	15
Cheimis	759	R	3 Regen	16
Berlin	757	R	4 bedeckt	19
Wien	759	still	halb bedeckt	17
Breslau	759	SD	4 wolfig <sup>7)</sup>	19
Die d'Air	—	—	—	—
Nizza	—	—	—	—
Triest	761	still	wolfig	13

<sup>1)</sup> Seegang leicht. <sup>2)</sup> Nachmittags Gewitter, Nächts Regen, <sup>3)</sup> Abends Gewitter und etwas Regen. <sup>4)</sup> Nächts Regen, <sup>5)</sup> Nächts Regen, <sup>6)</sup> Nachmittags Regen. <sup>7)</sup> Dunst.

1 = leiser Zug, 2 = leicht, 3 = schwach, 4 = mäßig, 5 = frisch, 6 = stark, 7 = stief, 8 = stürmisch, 9 = Sturm, 10 = starker Sturm, 11 = heftiger Sturm, 12 = Orkan.

### Übersicht der Witterung.

Die flache Depression, welche sich gestern von den Schetlands bis gegen die Grönland erstreckte, liegt heute über Skandinavien, und bedingt im größeren westlichen Theile von Deutschland wolfiges, zu Regenfällen neigendes Wetter mit meist sinkender Temperatur, während lebhafte im Osten bedeutend gesunken ist. Die Abhöhung gegen gestern beträgt zwischen Borkum und Brüssel, wo schwache Nordwinde mit Regen herrschen, nicht weniger als 10 Grad; indessen ist in der Nordwesthälfte der britischen Inseln wieder beträchtliche Erwärmung eingetreten, indem über England ein Maximum mit heiterem Wetter in Entwicklung begriffen ist. Gewitter sind gestern in Deutschland nur an der Nordseeküste vorgekommen. Deutsche Seewarte.

### Angehörige Fremde.

Posen, 28. Mai.

Grand Hotel de France. Die Rittergutsbesitzer v. Potworowski aus Gola, v. Breza und Frau aus Zborowo, Frau Gräfin v. Tolskiewicz aus Ociąż, v. Lubienki aus Dolni, v. Morawski aus Kotowice, v. Morawski aus Jurkow, v. Poninsti aus Zerniki, Gebrüder v. Pliszkiowski und Schwester aus Kopaszyc, v. Goromski aus Gośniewice, Matthes und Frau aus Lusowko, Bandel und Frau aus Sendzin, v. Malczewski aus Swinary, Graf Mycielski aus Siedmiorogowo, Schönberg aus Langoslin, Graf Charnecki aus Rusko, v. Starzynski aus Niedzianow, v. Treslow aus Biedrusko, v. Krasicki aus Galizien, Rechtsanwalt Prive und Frau aus Schreba, Rittmeister v. Rudell aus Lissa, die Lieutenant Graf Necke aus Unruhstadt, Heldt und v. Braunebrens aus Lissa, v. Stiegler aus Sobotta, v. Mielczowski und v. Unruh aus Guhrau, v. Bostrow aus Lissa, Werner aus Breslau, die Kaufleute Badermann aus Wongrowitz, v. Styczynski aus Breslau.

Julius Buckow's Hotel de Rome. Die Rittergutsbesitzer Hilbert aus Sulm, v. Karšnicki aus Schloss Emchen, Lieutenant v. Reiche aus Rosit, Lieutenant Treppmacher aus Wulka, Kujath und Frau aus Reudorf, v. Jagow und Frau aus Uchorow, Gebr. Winkler aus Grotlow, Lieutenant Fuz aus Kutschau, Hochschul und Frau aus Hochheim, Bandelow und Frau aus Dombrowska, Lieutenant v. Jagow aus Koszino, v. Poncer aus Neutomischel, Sc. Durchlaucht Prinz Czartoryski aus Jabłonowo, Rentier und Lieutenant Kühmann aus Gnezen, Domänenpächter Gernath aus Nitsche, Frau Domänenpächter v. Hoffmannswaldau aus Kuchen, Major a. D. und Rittergutsbesitzer v. Winterfeld und Frau aus Pręponowo, Landrat und Rittergutsbesitzer v. Nathusius mit Familie aus Obornik, Major Göde und Hauptmann Trip aus Gnezen, Hotelbesitzer Tonn aus Strzelow, Ritter Ernst aus Schneidemühl, die Kaufleute Martin, Trobach, Pinczow, Hirschfeld, Berliner, Stauch, Saling und Miedenborg aus Berlin, Tobol aus Schneidemühl, Konrad aus Königsberg, Schleiß aus Dresden, Gismann aus Guben, Rössing aus Plauen, Krause aus Görlitz, Meyerstein aus Gotha, Müller aus Apolda, Cohn aus Breslau, Müller und Heymann aus Leipzig, Mayer aus Bruchsal.

Mylius' Hotel de Drosle. Die Majors Steinmann aus Glogau, Frhr. v. Tücke aus Lissa, v. Rosen aus Guhrau, die Rittergutsbesitzer v. Falchenhau aus Broncyna, v. Nathusius aus Lodom, Freytag mit Frau aus Kunowa, Bandelow aus Luchow, Rittmeister v. Mollard aus Gora, Matthes aus Kutschow, Rittmeister Juanne mit Frau aus Nispolow, Hauptmann v. Döring aus Breslau, Becker aus Schrein, die Königlichen Landräthe, Rittmeister v. Puttkammer aus Mo-

gilno, Scheele aus Tempen, v. Rheinbaben aus Fraustadt, die Rittermeister Endell und Schulz v. Dratzig aus Lissa, Oberintendant v. Reppinghausen aus Erfurt, die Offiziere Graf v. Bethy-Duc aus Breslau, v. Winterfeld aus Guhrau, v. Reiche aus Schrimm, v. Ravenstein aus Hannau, v. Sydon aus Berlin, Werner aus Lissa, Müller aus Militär-Administrator Petersen aus Wonsow, Justizrat Blöhr aus Deutsch-Erone, Regierungsassessor Burchard und Referendar Reiner aus Schrimm, die Kaufleute London, Berliner und Göte aus Breslau, Stein aus Fürth, Hölder, Wild und Fest aus Berlin, Spezialist Theodor aus Braunschweig.

J. Graetz's Hotel zum Deutschen Hause. Die Kaufleute Lutz aus Neutomischel, Lustig aus Breslau, Caro aus Berlin, Hanß und Wollstein aus Landsberg, Suwinski aus Philadelphia, Wildegans aus Lissa, die Techniker Peise aus Warschau, Naß und Frau aus Konstanza, Fabrikant Kreßner aus Schneidemühl, Bremerei-Inspektor v. Brzeski und Frau aus Miechow, die Justizwärter und Dozenten Grajewski aus Pleschen, Kietniewski aus Tremeszen, Schachmeister Gubke aus Zülz, die Richter Sieberth aus Küstrin, Kleinhardt aus Wolberg, die Lehrer Gebr. Arndt aus Bromberg, Krüger aus Inowrazlaw.

### Durchschnitts-Marktpreise nach Erzielung der 1. Polizei-Direktion Posen, den 28. Mai.

Gegenstand.	schw. W.			mittel W.			gering. W.
-------------	----------	--	--	-----------	--	--	------------